

Telefon: 233 - 24667
Telefax: 233 - 26342

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Berichts- und Beschlusswesen
SG3

Terminverlängerungen für aufgegriffene Stadtratsanträge

Hart Durchgreifen bei nicht genehmigten Grundstücksrodungen

Antrag Nr. 14-20 / A 05024 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 22.02.2019

Mehr Schutz für Bäume I

Sicherheitsleistung für Baum-Ersatzpflanzungen auch in München einführen – Lebensqualität in München bewahren

Antrag Nr. 14-20 / A 05151 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019

Mehr Schutz für Bäume II

Höhere Strafen bei ungenehmigten Baumfällungen

Antrag Nr. 14-20 / A 05152 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019

Mehr Schutz für Bäume VI

Baumrecht gegenüber Baurecht stärken – keine Baumfällungen mehr für Tiefgaragen

Antrag Nr. 14-20 / A 05156 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019

Management von Gewerbegebieten und -flächen:

Gewerbeflächen umstrukturieren statt neu ausweisen, Wohn- und Arbeitsraum schaffen, Grünflächen schützen

Antrag Nr. 14-20 / A 04499 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.10.2018

Geld sparen mit mehr Baumschutz beim neuen Gesundheits- und Umweltreferat

Antrag Nr. 14-20 / A 04220 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02125

Anlagen: 6 aufgegriffene Anträge

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 02.12.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Vorlage Nr. 14-20 / V 08682 hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge – die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden – innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Die Regelung sieht keine Fristverlängerung vor, d. h. für aufgegriffene Anträge kann keine Fristverlängerung mehr bei den Antragsstellern beantragt werden. Vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen einer grundsätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

Hart Durchgreifen bei nicht genehmigten Grundstücksrodungen

Antrag Nr. 14-20 / A 05024 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang vom 22.02.2019,
Anlage 1

Mehr Schutz für Bäume I

**Sicherheitsleistung für Baum-Ersatzpflanzungen auch in München einführen –
Lebensqualität in München bewahren**

Antrag Nr. 14-20 / A 05151 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019,
Anlage 2

Mehr Schutz für Bäume II Höhere Strafen bei ungenehmigten Baumfällungen

Antrag Nr. 14-20 / A 05152 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019,
Anlage 3

Mehr Schutz für Bäume VI Baumrecht gegenüber Baurecht stärken – keine Baumfällungen mehr für Tiefgaragen

Antrag Nr. 14-20 / A 05156 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019,
Anlage 4

Für die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 08.07.2020 aufgegriffenen Stadtratsanträge in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00817 läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2020 ab.

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgenden Sachstand mit:

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen und Empfehlungen zu dem Themenkomplex wird ein Sammelbeschluss erarbeitet, in dem die Thematik im Kontext umfassend beleuchtet und die einzelnen Anträge und Empfehlungen behandelt werden sollen. Der Beschluss war zunächst für Ende 2020 vorgesehen. Aufgrund umfangreicher Beteiligung verschiedener Stellen und des hohen Abstimmungsbedarfes, insbesondere mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, kann diese Terminvorgabe nicht eingehalten werden. Der Beschluss ist nun für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren **Fristverlängerung bis zum 30.06.2021** zuzustimmen.

Management von Gewerbegebieten und -flächen: Gewerbeflächen umstrukturieren statt neu ausweisen, Wohn- und Arbeitsraum schaffen, Grünflächen schützen

Antrag Nr. 14-20 / A 04499 der Stadtratsfraktion DIE/GRÜNEN/RL vom 05.10.2018,
Anlage 5

Für den in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 11.12.2019 aufgegriffenen Stadtratsantrag in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17198 läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2020 ab.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt folgenden Sachstand mit:

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung und Finanzierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02731) wurde der Schwerpunkt der Gewerbegebietsentwicklung auf die Bestandsentwicklung gelegt. Bestehende Gewerbegebiete sollen qualifiziert und effizienter genutzt werden, das Gewerbegebietsmanagement fortgesetzt und das Gewerbehofprogramm ausgebaut werden. Im Rahmen eines aktualisierten Überblicks zu diesen Aufträgen und der Entwicklung der Gewerbegebiete soll auch o.g. Antrag bearbeitet werden. Dieser konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden, da durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie neben den eingeschränkten Bearbeitungskapazitäten zusätzliche Fragestellungen zu bearbeiten waren und sind.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer **Fristverlängerung bis zum 31.12.2021** zuzustimmen.

Geld sparen mit mehr Baumschutz beim neuen Gesundheits- und Umweltreferat
Antrag Nr. 14-20 / A 04220 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.06.2018,
Anlage 6

Für den in der Vollversammlung am 24.07.2019 aufgegriffenen Stadtratsantrag in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13612 läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist Ende 2020 ab.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt folgenden Sachstand mit:

Aufgrund der geplanten Teilung des Referates für Gesundheit und Umwelt in zwei eigenständige Referate ergeben sich für das Bebauungsplanverfahren voraussichtlich geänderte Rahmenbedingungen, Bedarfe und Eckdaten.

Mit dem Eckdatenbeschluss vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) wurden die finanziellen Mittel aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020 - 2024 für den Neubau des Referats für Umwelt und Gesundheit an der Dachauer Straße gestrichen.

Derzeit ist noch nicht geklärt, an welchen Standorten die beiden Referate liegen sollen. Solange diese Klärung nicht erfolgt ist, kann das Bebauungsplanverfahren für den Standort Dachauer Str. 90 vorerst nicht fortgeführt werden.

Nach abschließender Klärung der Standortfragen kann die Planung jederzeit wieder aufgenommen werden und die abschließende Behandlung des Antrags erfolgen.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer **Fristverlängerung bis zum 31.12.2022** zuzustimmen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Bickelbacher und den zuständigen Verwaltungsbeiräten*innen Frau Stadträtin Kainz, Frau Stadträtin Mirlach und Herrn Stadtrat Müller ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der aufgeführte Sachstand zu den jeweils aufgegriffenen Stadtratsanträgen wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05024 von Herrn StR Frieder Vogelsong vom 22.02.2019 bis zum 30.06.2021 wird zugestimmt.
3. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05151 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019 bis zum 30.06.2021 wird zugestimmt.
4. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05152 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019 bis zum 30.06.2021 wird zugestimmt.
5. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05156 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.03.2019 bis zum 30.06.2021 wird zugestimmt.
6. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 04499 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.10.2018 bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt.
7. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 04220 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.06.2018 bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3